

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt

Handelsname: 3d protect Spülmaschinengrundreiniger Konzentrat

Produktdatenblatt hat ebenso Gültigkeit für alle weiteren Kombinationen und damit neuen Artikelzusammenstellungen dieses Artikels mit dem oben benanntem Produktnamen und der oben benannten Rezepturbezeichnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Geschirrspülmaschinen Reinigungs/Entkalkungs Gel für handelsübliche Geschirrspülautomaten im Haushalt.

1.3 Hersteller / Lieferant:

pliq GmbH & Co. KG

pliq the princess company GmbH

Clörather Weg 9-11

D- 41748 Viersen

Tel. 0800 426 75 47

+491636556444

Email: mail@bjoernbrost.de

Web: www.treateverybodygood.com

1.4 Auskunftgebender Bereich Notfallauskunft / Datenblatt ausstellender Bereich:

Tel. +49(0)2623 97098 0, +49(0)2623 97098 20, +49(0)160 997 581 90, Fax. +49(0)2623 97098 50

Email: info@h-sdb.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Das Produkt ist ein gefährliches Gemisch auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen CLP (1272/2008)

Einstufung gemäß Richtlinie CLP 1272/2008

Eye Irrit 2, H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie CLP (1272/2008)

Piktogramm mit Signalwort:

GHS07



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Augenschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Hinweise: Gebinde vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen. Frostfrei bei Temperaturen zwischen 12 und 30°C lagern. Zu verwenden innerhalb von drei Jahren ab Herstellungsdatum.

UFI: 9H00-60XY-S00M-TH81

2.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*

3.1 Chemische Charakterisierung**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Gefahrstoffen mit nicht aufzuführenden Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**CAS: 5949-29-1/77-92-9 EINECS: 201-069-1 Zitronensäure 25-50% Eye irrit. 2 H 319, Stot SE 3 H335
REACH Reg.nr.: 01-2119457026-42CAS: 95-14-7 EINECS: 202-394-1 1,2,3-Benzotriazol 0,25-1% Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302;
REACH Reg.nr.: 01-2119979079-20 Eye Irrit. 2 H319

*

3.2 zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung: Enthält < 5% nichtionische Tenside, Konservierungsmittel BENZOTRIAZOLE und Duftstoffe. Enthält CITRAL, D-LIMONENE, Hexyl-(E)-cinnamaldehyde.

Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie EG 648/2004, Anhang VII Abschnitt D

Inhaltsstoff	CAS
AQUA	7732-18-5
CITRIC ACID	77-92-9
Trinatriumcitrat-Dihydrat	6132-04-3
HYDROXYETHYLCELLULOSE	9004-62-0
BENZOTRIAZOLE	95-14-7
ISOTRIDECETH-8	
PARFUM	
CITRAL	5392-40-5
D-Limonen	5989-27-5
2-Hexyl-(E)-cinnamaldehyde	165184-98-5
CITRONELLYL ACETATE	150-84-5
DIETHYL PHTHALATE	84-66-2
CITRONELLAL	106-23-0
cis-2-tert-Butylcyclohexylacetat	20298-69-5
Decanal	112-31-2
3,5,5-Trimethylhexanal	5435-64-3
2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol	18479-58-8
γ-Terpinene	99-85-4
2-Methylundecanal	110-41-8
Octanal	124-13-0
Linalool	78-70-6
3,7-Dimethyl-6-octen-1-ol	106-22-9
Geraniol	106-24-1
Ethylönanthat	106-30-9
Nonanal	124-19-6
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol BHT	128-37-0

Dipenten	138-86-3
EUCALYPTOL	470-82-6
HEXAHYDROHEXAMETHYL CYCLOPENTABENZOPYRAN	1222-05-5
2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE	68039-49-6

Hinweis: Das Produkt enthält zusätzlich zu den in den Abschnitt 3 aufgeführten allergenen Duftstoffen weitere deklarationspflichtige Duftstoffe, jedoch werden diese in Konzentrationen unter den aufzuführenden Deklarationsgrenzen eingesetzt. Durch Reaktion mit anderen Rohstoffen im sauren pH Bereich können unter bestimmten Bedingungen weitere andere allergene Stoffe entstehen.

Link für Inhaltsstoffe / CAS falls verfügbar, Stand 8.12.2022: <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing>

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten (Körper-, Augen- und Atemschutz).

Einatmen:

Bei Umgang mit den handelsüblichen Mengen in der Regel keine Gefährdung. Bei extensivem Kontakt mit Produktnebeln Betroffenen aus dem Gefahrenbereich führen und an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand oder Unregelmäßigkeit sofort Sauerstoff/Atemspende und Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Reizerscheinungen Behandlung mit einer handelsüblichen Wundcreme und Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten gründlich spülen. Sofort Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nur wenn Patient bei vollem Bewußtsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen.

Nach Verschlucken von Produkt Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen. Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen gegebenenfalls auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenoxide (CO_x)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Streuen eines Rings aus Chemikalienbindemittel).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung beachten (s. Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Gewässerschutz beachten.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Größere Mengen abpumpen. Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Säurebinder, Sägemehl) aufnehmen, in geeigneten Behältern aufbewahren und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung/Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln und starken Laugen lagern.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genussmitteln stauen, lagern oder laden.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

*

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS 77-92-9 Citronensäure AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³ 2(l);DFG, Y 95-14-7

1,2,3-Benzotriazol MAK (Deutschland) vgl.Abschn. Xc, Dampf und Aerosol

DNEL-Werte

CAS 95-14-7 1,2,3-Benzotriazol Oral DNEL (Bevölkerung) 0,12 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) Dermal DNEL (Arbeiter) 0,24 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung) DNEL (Bevölkerung) 0,12 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Inhalativ DNEL (Arbeiter) 4,2 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

DNEL (Bevölkerung) 2,1 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte

77-92-9 Citronensäure

PNEC Wasser 0,44 mg/l (Süßwasser) 0,044 mg/l (Meerwasser)

PNEC Sediment 34,6 mg/kg dw (Süßwasser) 3,46 mg/kg dw (Meerwasser)

PNEC Boden 33,1 mg/kg dw (Boden)

PNEC STP 1.000 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

95-14-7 1,2,3-Benzotriazol

PNEC 0,0097 mg/l (Meerwasser)

0,097 mg/l (Süßwasser)

9,4 mg/l (Kläranlage)

PNEC Sediment 1,1 mg/kg (Süßwasser)
0,11 mg/kg (Meerwasser)
PNEC Boden 0,169 mg/kg (Boden)
PNEC STP 9,4 mg/l (Kläranlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) empfohlen.
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

geeignet sind:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung je nach Ausmaß und Umgang mit dem Produkt.

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1 Allgemeine Angaben/physikalische Daten

Form: Viskose Flüssigkeit

Farbe: klar, grün wenn eingefärbt

Geruch: leicht parfümiert mit Frischduft, nahezu geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca.0°C

Siedebereich: ca.100°C

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: untere und obere Explosionsgrenze n.a.

Viskosität dynamisch: ca. 4000 mPas

Dichte bei 20°C: ca. 1,15 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig löslich

pH-Wert bei 20°C: 2-2,3

Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

9.2 Sonstige Angaben:

VOC: <0,1 %

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Alkalien (Laugen)

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Abschnitt 5

11 Toxikologische Angaben

*

11.1 Akute Toxizität:

Keine Angaben für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in der Rezeptur verfügbar.

Rohstoffangaben/ LD/LC50-Werte von Einzelkomponenten:

CAS 77-92-9 Citronensäure

Oral LD50 >11.700 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

3.000 mg/kg (Ratte)

5.040 mg/kg (Maus)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

CAS 95-14-7 1,2,3-Benzotriazol

Oral LD50 560 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angaben zu enthaltenen Duftstoffen beachten.

Kann bei Öffnen heiß laufender Spülprogramme die Atemwege reizen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

95-14-7 1,2,3-Benzotriazol Liste II

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Liste II

1222-05-5 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylcyclopentabenzopyran Liste II

12 Umweltspezifische Angaben

*

12.1 Toxizität: Keine Informationen für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in dieser Zubereitung verfügbar.

Aquatische Toxizität Einzelkomponenten:

Aquatische Toxizität:

77-92-9 Citronensäure

LC 50 / 96 h 440-760 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

LC 50 / 48 h 440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))

LC 50 / 24 h 1.535 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

EC 50 / 24 h 440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

1.535 mg/l (Daphnien)

EC 50 / 16 h 10.000 mg/l (Pseudomonas putida)

EC 50 / 72 h 120 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

425 mg/l (Algen)

95-14-7 1,2,3-Benzotriazol

LC 50 / 96 h 25 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))

LC 0 / 96 h 100 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrafisch))

EC 50 / 48 h 91 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

EC 50 / 72 h 231 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

EC 10 0,97 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 211, 21d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

77-92-9 Citronensäure

Biolog. Abbaubarkeit 100 % (OECD 301 E)

98 % (OECD 302 B) (2 d)

CSB 728 mg O₂/g

BSB 526 mg O₂/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm**77-92-9 Citronensäure**

EC 0 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)) (7d)

95-14-7 1,2,3-Benzotriazol

EC 50 1.060 mg/l (OECD 209 / ISO 8192)

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend**13 Hinweise zur Entsorgung****13.1 Produkt:****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Kleine Gebinde (Literflaschen) nach gründlichem Ausspülen mit Wasser über den Hausmüll entsorgen (grüner Punkt)
Gebinde vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen.**Abfallschlüsselnummern:**

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Einsatz des Produktes und gilt für die bestimmungsgemäße Anwendung. Vor Entsorgung großer Mengen Neutralisierung der sauren Lösungen mit verdünnter Lauge bis zu einem pH von 4-7.

Anschließend gemäß EAK entsorgen, Vorschlag Europäischer Abfallkatalog: EAK Schlüssel 06 01 99 Abfälle a.n.g. Unbehandeltes/unverdünntes Produkt zur Entsorgung gesammelt:

Vorschläge für unverbrauchte Produkte In Siedlungs/Haushaltsabfällen.

EAK Abfallschlüssel 200130

13.3 Empfohlenes Reinigungsmittel für Verpackungen: Wasser**14 Transportvorschriften****14.1** Das Produkt ist kein Gefahrgut**14.2** UN Nummer**14.3 ADR/RID/GGVSee:****14.4 ADR:****Kemler Zahl:****Klassifizierungscode:****Verpackungsgruppe:****Begrenzte Mengen (Limited Quantities):****Beförderungskategorie/Tunnelbeschränkungscode:****Bezeichnung des Gefahrguts:****14.5 Seeschifftransport:****GGVSee/IMDG:****Ems:****Staukategorie:****Bezeichnung:****15 Angaben zu Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.****Angaben zur Etikettierung:** 1000 ml Gebinde

Piktogramm mit Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Augenschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

UFI: 9H00-60XY-S00M-TH81

Gebinde vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen. Frostfrei bei Temperaturen zwischen 12 und 30°C lagern. Zu verwenden innerhalb von drei Jahren ab Herstellungsdatum.

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung: Enthält < 5% nichtionische Tenside, Konservierungsmittel BENZOTRIAZOLE und Duftstoffe. Enthält CITRAL, D-LIMONENE, Hexyl-(E)-cinnamaldehyde.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der folgenden Inhaltsstoffe ist enthalten bzw unter der Nachweisgrenze bzw. weit unter den aufgeführten Grenzwerten:

Blei (0,1 %), Quecksilber (0,1 %), Cadmium (0,01 %), Sechswertiges Chrom (0,1 %), Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %), Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %), Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %), Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %), Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VOCV (CH) 0,02 %

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten. Jugendliche dürfen zur Erreichung eines definierten Ausbildungsziels und unter Aufsicht einer fachkundigen Person mit dem Produkt beschäftigt werden.

BG-Merkblatt: BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Relevante GHS/CLP H-Sätze:

Diese Gefahrenhinweise gelten nur für die Inhaltsstoffe und geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an.

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Reizt die Atemwege.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net

Datenblatt ersetzt Version vom 17.11.2022: Mit Erscheinen jedes neuen Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version werden am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und auf die Angaben von Vorlieferanten. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe

vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road). IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent